

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 28.02.2023
AZ.: IV / 66.1 / 1145 / Sm.

WP 20-25 SV 66/077

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Anregung nach § 24 GO NRW: Sperrmarkierung Bogenstraße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

22.03.2023

10.05.2023

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 020-23 Beschwerde nach § 24 GO NRW Sperrmarkierung

Anlage 2 WP 20 25 SV 66 040

Anlage 3 Auszug Niederschrift Rat 14.09.2022 TOP 13.1 Bogenstraße

Anlage 4 Stellungnahme Anwohner, die am 13.09.2022 zur Beratung im Rat am 14.09.2022
versandt wurde

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss:

Ich erwarte Rückbau der durchgeführten Markierungen bzw. Parkbuchten und eine Fahrbahnmarkierung wie sie bei den Häusern Bogenstr. 2 bis zur Nordstraße vorhanden ist.

Begründung:

Seit Aufhebung der Sperrmarkierungen - am 20.01.2023 - gegenüber meiner Grundstückseinfahrt zugunsten der Parkplatzsuchenden des Fußballclubs VfB - Hilden, bin Ich und meine Besucher bei der Ein- und Ausfahrt zu meinem Grundstück sehr stark behindert.

Sehr schnell stellten sich ganztägige Dauerparker ein. ...

Es ist wünschenswert, wenn vor beschlossenen Maßnahmen, die davon betroffenen Anlieger zeitlich und schriftlich informiert werden.

Hinweis zum Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung sind zunächst dem Hauptausschuss die Bürgeranregungen vorzulegen, der diese gemäß Abs. 5 inhaltlich zu prüfen und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle zu überweisen hat. Bei der Überweisung kann der Hauptausschuss eine Empfehlung aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle jedoch nicht gebunden ist.

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung ist der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit („Bauentwürfe für Straßen...“) entscheidungsbefugt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund eines Antrages der Ratsfraktion der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“, wurde die beigefügte Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/040 von der Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 11.05.2022 und im Rat am 14.09.2022, zur Beratung gestellt (siehe Anlage 2).

Die Niederschrift (siehe Anlage 3) der Sitzung des Rates vom 14.09.2022 führt dazu aus, dass einstimmig beschlossen wurde, die damals gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 wieder zur öffentlichen Nutzung freizugeben.

Diese Entscheidung ist in Kenntnis des als Anlage 4 beigefügten Schreibens erfolgt, das mit E-Mail vom 13.09.2022 von der Verwaltung an die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden versandt wurde.

Die Änderungen der Markierungen wurden - wie im Antrag erläutert - in der Zwischenzeit ausgeführt. Die ebenfalls mehrheitlich beschlossene Anpassung der Bordsteinabsenkung ist beauftragt (die Änderung der Bordsteinabsenkung hat sich sowohl corona- als auch witterungsbedingt verzögert).

Vor dem Hintergrund, dass die entsprechenden Sachverhalte bereits im Stadtentwicklungsausschuss und im Rat der Stadt Hilden ausführlich dargestellt und diskutiert wurden sowie eine entsprechende Entscheidung einstimmig beschlossen wurde, empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag nicht zu befürworten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die im „Bürgerantrag“ vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen aus Sicht der Verwaltung keine nachhaltigen und relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Rüdiger Weber
Bogenstr. 5
40724 Hilden

Hilden, den 1.2.2023

Stadt Hilden
z. Hd. des. Bürgermeisters

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Bürgerantrag gemäß § 24 (1) GO NRW - Beschwerde

Sehr geehrter Bürgermeister,

seit Aufhebung der Sperrmarkierungen – am 20.1.2023 - gegenüber meiner Grundstückseinfahrt zugunsten der Parkplatzsuchenden des Fußballclubs VfB – Hilden, bin Ich und meine Besucher bei der Ein- und Ausfahrt zu meinem Grundstück sehr stark behindert. Sehr schnell stellten sich ganztägige Dauerparker ein . Ich erwarte Rückbau der durchgeführten Markierungen bzw. Parkbuchten und eine Fahrbahnmarkierung wie sie bei den Häusern Bogenstr. 2 bis zur Nordstraße vorhanden ist.

Es ist wünschenswert, wenn vor beschlossenen Maßnahmen, die davon betroffenen Anlieger zeitlich und schriftlich informiert werden.

MfG

Rüdiger Weber



Vorlage

WP 20-25 SV 66/040

Antrag der FDP vom 08. Februar 2022:
„Wiederherstellung zweier öffentlicher
Parkflächen auf der Bogenstraße“

Antrag der FDP vom 08. Februar 2022:
„Wiederherstellung zweier öffentlicher
Parkflächen auf der Bogenstraße“

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.03.2022
AZ.: IV / 66.1 / 1145 / Sm.

WP 20-25 SV 66/040

Antragsvorlage

Antrag der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße,,

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

11.05.2022

Entscheidung

Anlage 1 Antrag FDP v. 08.02.2022 Parkflächen auf der Bogenstraße

Anlage 2 Zufahrt HNr. 5 Foto April 2022

Anlage 3 Luftbild 2018 GeoPortal

Anlage 4 Auszug 3D-Luftbildansicht

Anlage 5 Bordsteinabsenkung HNr. 2 Foto April 2022

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt beschließen:

Die zurzeit gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 werden wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden hat seinerzeit großzügig auf zwei öffentliche Stellplätze auf der Bogenstraße verzichtet, um dem Eigentümer die Einfahrt auf das Privatgrundstück, Bogenstraße 5 zu erleichtern.

Die aktuelle Diskussion über die Parksituation Hoffeldstraße / Ecke Bogenstraße zeigt wieder einmal den hohen Parkdruck in diesem Wohnquartier.

Jeder weitere Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum VFB-Platz trägt zur Entlastung der Parksituation bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemeines:

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurde deutlich, dass sich, trotz gleichbleibender Bürgerzahlen, die Anzahl der Pkws in der Stadt in den vergangenen Jahren erhöht hat. Viele dieser zusätzlichen Pkws werden auf Parkplätzen in der öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt und erhöhen die entsprechende Nachfrage.

Unter Bezugnahme auf den jüngst behandelten Bürgerantrag für den Bereich Hoffeldstraße / Ecke Bogenstraße, schlägt die FDP-Fraktion eine Einzelmaßnahme vor, durch Reduzierung von Bequemlichkeitsansprüchen von Anliegern und der damit verbundenen Steigerung des Angebotes diesen Parkdruck zu reduzieren (siehe Anlage 1).

Hintergrund zur Grundstückszufahrt Bogenstraße 5:

In Bezug auf die Grundstückszufahrt des Hauses Bogenstraße 5 und der gegenüberliegenden Parkplätze bzw. Sperrfläche gab es vielfältigen Schriftverkehr, insgesamt 4 Sitzungsvorlagen und einen Ortstermin des Stadtentwicklungsausschusses im September 2010 (zuletzt die Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/032).

Zusammengefasst lässt sich die Situation folgendermaßen darstellen:

Nach mit den Anwohnern abgestimmten Umbauarbeiten der Bogenstraße in den 1980er Jahren, wandte sich der Eigentümer der Hausnummer 5 erstmalig am 10.06.1996 (ca. 15 Jahre nach dem Umbau) an die Verwaltung. Zur Erleichterung seiner Ein- und Ausfahrt wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Parkstand entfernt und stattdessen eine Parkverbotsmarkierung (X) aufgebracht.

Am 25.06.2007 wandte sich der Eigentümer erneut an die Stadtverwaltung, woraufhin diese die Markierung erneuern und ein zusätzliches Piktogramm des Verkehrszeichens VZ 286 („Eingeschränktes Haltverbot“) aufbringen ließ.

Der Eigentümer stellte am 10.05.2010 einen ergänzenden Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, um die Stellplätze in der Bogenstraße neu anzuordnen.

Dieser Antrag wurde in insgesamt vier Gremien (StEA am 16.06.2010, Rat am 07.07.2010, StEA am 13.09.2010 und schließlich im Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2010) beraten und letzt-

endlich abgelehnt. Die Gremienmitglieder haben sich der Einschätzung der Stadtverwaltung angeschlossen und ebenfalls die Meinung vertreten, dass eine Lösung im Interesse aller Anwohner und Verkehrsteilnehmer nicht möglich ist.

Vielmehr wurde festgestellt, dass sich der Antragsteller am besten selber helfen könnte, indem er seine enge Zufahrt (siehe Anlage 3: Foto April 2022), gemäß seinen eigenen Ansprüchen, aufweiten würde.

Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussempfehlung:

Wie schon seit 1996 vertritt die Verwaltung auch heute die Meinung, dass Eigentümer von vermeintlich schmalen Grundstückszufahrten, die es (nach deren Einschätzung) notwendig machen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite öffentliche Parkplätze entfallen müssen, zunächst alle privaten Möglichkeiten ausschöpfen müssen (z.B. durch Rück- bzw. Umbau von Toranlagen und Verbreiterungen von Grundstückszufahrten), bevor die Stadt Änderungen im öffentlichen Bereich vornimmt.

Diese Auffassung wird auch in der juristischen Literatur vertreten:

„Die Zuwegungsbestimmungen (etwa § 8a FStrG) bieten keine Gewähr dafür, dass ein Grundstück ohne jegliche Einschränkung angefahren werden kann. Im Übrigen bewahrt die Vorschrift den Anlieger nicht vor Zufahrtsschwernissen, die sich aus der besonderen örtlichen Lage und einer etwaigen situationsbedingten Vorbelastung ergeben, in die das Grundstück hineingestellt ist.“

Auszug aus: Kompaktkurs zum Straßenrecht von Prof. Dr. Michael S a u t h o f f
Präsident des Oberverwaltungsgerichts und des Finanzgerichts a.D.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Verwaltung den Antrag der FDP-Fraktion.

Bei positiven Beschluss werden die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Sperr-Markierungen in Gänze entfernt und durch zwei Parkplatzmarkierungen ersetzt.

Das hat zur Folge, dass zum einen der Grundstückseigentümer der Hausnummer 5, sofern dieser weiterhin mit größeren Fahrzeugen (und/oder Anhängern) die Zufahrt benutzen möchte, entweder mehrmals rangieren oder seine Zufahrt entsprechend baulich anpassen muss.

Zum anderen entfällt durch die Umwandlung in zwei Parkplätze aber auch der bis dato den Bewohnern der Bogenstraße Nr.2 gewährte Platz auf der Fahrbahn (siehe Anlage 4: Luftbild aus dem Jahr 2018) für die Leerung der Abfallgefäße, so dass die Abfallgefäße ca. 12 Meter nach Norden verbracht werden müssen (siehe Anlage 5: Auszug Google Maps).

Damit keine der Straßenverkehrsordnung (StVO) widersprechende Situation geschaffen wird (Parkplatzmarkierung vor einem abgesenkten Bordstein) muss auch die Bordsteinabsenkung aufgehoben werden (siehe Anlage 6: Foto April 2022).

Wenn die Stadt die Bewohner der Bogenstraße Nr. 2 nicht einschränken möchte, könnten die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Sperr-Markierungen lediglich teilweise entfernt und nur durch eine Parkplatzmarkierung ersetzt werden.

Das hätte zur Folge, dass zwar zum einen der Grundstückseigentümer der Hausnummer 5, sofern dieser weiterhin mit größeren Fahrzeugen (und/oder Anhängern) die Zufahrt benutzen möchte, entweder mehrmals rangieren oder seine Zufahrt entsprechend baulich anpassen muss. Aber zum anderen würde durch die Umwandlung in nur einen Parkplatz der bis dato den Bewohnern der Bogenstraße Nr.2 gewährte Platz auf der Fahrbahn (siehe Anlage) für die Leerung der Abfallgefäße erhalten. Die vorhandene Bordsteinabsenkung muss nicht aufgehoben werden.

Exkurs:

Aufgrund der Tatsache, dass der Parkdruck in Hilden weiter anwächst (Hinweis: auch Elektromobilität benötigt entsprechenden Platz im öffentlichen Straßenraum), empfiehlt die Verwaltung ergänzend, einen Grundsatzbeschluss zur Abwägung zwischen Bequemlichkeitsanspruch der Anlieger und der Anzahl der öffentlichen Parkplätze zu treffen.

Generell sollten Eigentümer von vermeintlich schmalen Grundstückszufahrten, die es (nach deren Einschätzung) notwendig machen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite öffentliche Parkplätze entfallen müssen, zunächst alle privaten Möglichkeiten ausschöpfen (z.B. Rück- bzw. Umbau von Toranlagen und Verbreiterungen von Grundstückszufahrten), bevor die Stadtverwaltung prüft, ob Änderungen im öffentlichen Bereich vorgenommen werden können.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch das Bereitstellen von öffentlichen Parkplätzen ergeben sich durch verminderte Parksuchverkehre positive Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	1201010010	521151	Verkehrsflächen	2.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

08. Februar 2022

Antrag

an den Rat der Stadt Hilden „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt beschließen:

Die zurzeit gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 werden wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hilden hat seinerzeit großzügig auf zwei öffentliche Stellplätze auf der Bogenstraße verzichtet, um dem Eigentümer die Einfahrt auf das Privatgrundstück, Bogenstraße 5 zu erleichtern.

Die aktuelle Diskussion über die Parksituation Hoffeldstraße / Ecke Bogenstraße zeigt wieder einmal den hohen Parkdruck in diesem Wohnquartier. Jeder weitere Stellplatz in unmittelbarer Nähe zum VFB-Platz trägt zur Entlastung der Parksituation bei.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender



Bogenstraße 5
Grundstückszufahrt und Sperrfläche Fahrbahn
Foto April 2022

Anlage 3

Bogenstraße 2
Sperrfläche Fahrbahn für Abfallgefäße HNr. 2
Luftbild 2018 GeoPortal



Bogenstraße 2
Sperrfläche Fahrbahn für Abfallgefäße HNr. 2
Auszug Google Maps



Bogenstraße 2
Sperrfläche Fahrbahn für Abfallgefäße HNr. 2
Foto April 2022

ca. 12 Meter

Bordsteinabsenkung
aufheben



Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 14.09.2022 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen

13.1 Antrag der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“ WP 20-25 SV 66/040

Einleitend bat Rm Joseph/FDP um die Zustimmung für den Antrag, um die Parkplatznot in diesem Bereich zu reduzieren.

Herr Becker, Leiter des Bürgermeisterbüros, wies darauf hin, dass die Verwaltung wenige Tage zuvor noch eine Anmerkung eines Anwohners zu dem Antrag erhalten habe, die den Fraktionen im Vorfeld zur Information weitergeleitet wurde.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt beschließen:

Die zurzeit gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 werden wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2022: Einrichtung von Hundeservice-Stationen WP 20-25 SV 68/021/1

Geänderter Antragstext nach der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 18.08.2022:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo an viel genutzten Hundeausführstrecken neue Abfallbehälter aufgestellt oder wie die Kapazität der dort stehenden Abfallbehälter erhöht werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13.3 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2022: Klimaneutralität bis 2035 WP 20-25 SV IV/018/1

Rm Schneider/CDU verlas folgenden Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Tagesordnungspunkt:

„Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Änderung des Antragstextes wie folgt:

Der Rat der Stadt Hilden bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz. Er strebt deshalb an, die Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2045 schon möglichst in 2035 zu erreichen.

- Um dieses Ziel zu erreichen, wird zunächst gesamtstädtisch der Ist-Zustand hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen ermittelt und dazu - wie in Düsseldorf eine Klimabilanz erstellt.*

Anmerkung zur Sitzungsvorlage der Ratssitzung der Stadt Hilden am 14.9.2022 – 17 Uhr

Antrag der FDP v. 8.2.2022

Vorlage WP 20-25 SV 66/040

Aktenzeichen IV / 66.1 / 1145 / Sm



Historie zu Bogenstraße Nr.: 5

Beruflich bedingt, zog ich im März 1970 nach Hilden. Seit diesem Zeitpunkt wohne ich im Hause Bogenstr. 5. Zunächst als Mieter und ab 1.1.1985 als Hauseigentümer.

Die Bogenstraße - zwischen Hoffeldstraße und Nordstraße – war zu diesem Zeitpunkt ohne Einschränkung in beiden Richtungen befahrbar. Eine Zu- bzw. Ausfahrt zu allen Grundstücken war problemlos.

Die Bebauung der linken Seite der Bogenstraße – ab Hoffeldstrasse stadtauswärts betrachtet – war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Das damalige Gebäude Bogenstr. 1 wurde durch ein Reihenhaus ersetzt.

Die Bebauung der rechten Seite der Bogenstraße : auf der Ecke Hoffeldstraße – Bogenstraße ein Eckhaus in Ziegelbauweise. Die Grundstücke gegenüber den Häusern Bogenstraße 3, 5, 7 u. 9 waren unbebaut bzw. wurden als Gärten genutzt.

Nach der geschlossenen Komplettbebauung gegenüber den vor genannten Häusern und der Umwandlung der Bogenstraße zur Einbahnstraße, wurde der Straßenraum wie folgt aufgeteilt :

Bürgersteig 1,40 m ; Fahrradschutzstreifen 1,15 m ; Parkstände 2,00 m ; Fahrbahn 5,10 m ; Bürgersteig 1.57 m . Durch die Fahrbahnverswenkung ab Haus Nr.2 in Fahrtrichtung - wurde eine Behinderung der Grundstückszufahrten der Häuser Nr. 5 und Nr. 3 geschaffen, da sie am „geraden“ Teil der vorgegebenen Fahrbahn liegen. Den Begriff „Schleppkurve“ bzw. dessen Bedeutung schien den Planern der Stadt Hilden unbekannt zu sein !

Meine Fahrzeuge entsprechen maßlich den in der „Straßenverkehrszulassungsordnung“ festgeschriebenen Vorgaben.

Da ich mehrmals mit meinen Wohnwagen den Urlaubsbeginn auf Grund behinderndes parken verschieben musste und aus diesem Umstand einen TÜV-Vorführtermin nicht wahrnehmen konnte, habe ich mit Datum 10.6.1996 einen Bürgerantrag gemäß § 24(1) GO NRW gestellt mit folgenden Antrag :

„Gestaltung der Straßenmarkierungen im Bereich der Grundstückszufahrt Bogenstr. 5 in einem Umfang, der die gleichen Freiheitsgrade bei der Zu- bzw. Abfahrt zulässt, wie sie z.B. dem Grundstück Bogenstr.2 zugestanden werden ! „

Ergänzend füge ich hinzu :“ und allen übrigen Grundstückszufahrten ab Bogenstr.2 aufwärts“
Meinen Anspruch auf **Gleichbehandlung aller Straßenanlieger** halte ich hiermit aufrecht !!

Hinsichtlich des im weiteren Verlauf erfolgten Schriftverkehr zwischen der Stadt Hilden und mir, wurden mir falsche Vorschläge zugeschrieben, denen ich mit meinem Schreiben vom 25.Juni 2007 an die SPD z.Hd von Frau Alkenings (damalige Ausschußvorsitzende Stadtentwicklungsausschuss) widersprochen habe.

Der neuerliche Antrag der FDP stellt Bedürfnisse der Parkplatzsuchenden Anhänger des Fußballvereins VfB Hilden , vor die berechtigtes Anliegen der Straßenanlieger !!

Um es gleich vorweg zu sagen : die lichte Weite meiner Grundstückszufahrt ist genau so breit ,wie alle übrigen Grundstückszufahrten der Bogenstr. Das Problem liegt im Straßenbereich !

Ich erwarte eine Ablehnung des Antrags !

Hilden,den 11.9.2022

